



Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr 57.

Mittwoch, den 18. Juli.

1888.

Wegen des am 20. v. M. erfolgten Ablebens
wailand Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin
Marie von Sachsen-Altenburg, Herzogin
zu Sachsen, geborenen Prinzessin von Preußen,
legt auf Höchsten Befehl Seiner Hochfürstlichen
Durchlaucht des Fürsten der Fürstliche Hof eine
siebentägige, mit dem heutigen Tage beginnende
leichte Trauer an.

Detmold, den 14. Juli 1888.

Fürstliches Hofmarschall-Amt.

Frhr. von Ulfenstein.

Bekanntmachung.

Das von dem Colonnate Nieke m. Luke-
bart Nr. 1 in Hagen an das Gut Jagen-
hausen jährlich zu prästirende Ferkengeld zu
63 Pf., und das an Kerkhof Nr. 17 das,
legt die Ziegler Strate und Plafz zu zahlende
Hilfsgeld zu 9 Pf., sowie das von dem Colon
Kölling Nr. 19 in Waddenhausen an das
Colonat Nr. 1 in Hagen zu prästirende Hilfs-
geld zu 60 Pf., sollen mittels Zahlung von
Ablösungs-Kapitalien zu 15,75 Mark 2,25 Mark
und 15 Mark freigekauft werden.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an
letztere so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens
im Termine

den 20. October 1888, Mittags 12 Uhr,
anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit
ausgeschlossen sind.

Detmold, den 14. Juli 1888.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.

A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Der Colon Schalk Nr. 77 in Calldorf
beabsichtigt, die an den Colon Stodtmeier
Nr. 14 das jährlich zu prästirenden 1 $\frac{1}{2}$ Himten
Gerste und 39 Pf. Hilfsgeld mittels Zahlung
eines Ablösungs-Kapitals von 98,75 Mark frei-
zukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an
letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens
im Termine

den 20. October 1888, Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit
ausgeschlossen sind.

Detmold, den 14. Juli 1888.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.

A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Es beabsichtigen die an das Stift zu St.
Marien in Lemgo jährlich zu prästirenden Gefälle
mittels Zahlung von Ablösungs-Kapitalien frei-
zukaufen:

1. die Ehefrau Kracht, früher Hoffmeister
Nr. 32 N.B., Canon und Zehntrente 22
Mark 10 Pf. mit 552,50 Mark,
2. der Kürschner Chr. Blankenburg jun.
Nr. 42 N.B., 2,23 Mark Zehntrente mit
55,75 Mark,
3. der Bäcker G. Brothausen Nr. 47 N.B.,
3,73 Mark Zehntrente mit 93,25 Mark,
4. die Wittwe Stellmachers Aug. Menze
Nr. 68 N.B., 7,48 Mark Zehntrente mit
187 Mark,
5. der Kaufmann Simonsmeier Nr. 78
N.B., 1,16 Mark Zehntrente mit 29 Mk.,

6. der Schlossermeister Tille Nr. 83a N. B.,
1,17 Mark Zehntrente mit 29,25 Mark.
Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an
diese Kapitalien so gewiß binnen 3 Monaten,
spätestens im Termine

den 20. October 1888, Mittags 12 Uhr,
anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit
ausgeschlossen sind.

Detmold, den 14. Juli 1888.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Der Colon Berkenkamp Nr. 55 in Müssen
beabsichtigt, das an den Colon Stölting Nr. 8
das monatlich zu prästirende Hülfsgeld zu 1,58
Mark mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals
von 434,50 Mark freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an
letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens
im Termine

den 20. October 1888, Mittags 12 Uhr,
anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit
ausgeschlossen sind.

Detmold, den 14. Juli 1888.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Die aus dem Schwalenberger Forste an das
Colonat Wieneke Nr. 30 in Brakelsiek jähr-
lich zu prästirenden 2 Klafter Weisholz in stehenden
Bäumen für den Colon und 1 Klafter desgl.
für den Leibzüchter, wenn ein solcher vorhanden
ist, sollen mittels Zahlung eines Ablösungs-Ka-
pitals von 750 Mark freigekauft werden.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an
letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens
im Termine

den 20. October 1888, Mittags 12 Uhr,
anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit
ausgeschlossen sind.

Detmold, den 14. Juli 1888.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Der Gutsbesitzer Cordemann zu Ullen-
hausen beabsichtigt gegen Fürstliche Lehnkammer
den Lehnverband des Guts Ullenhäusen mit
Zubehörungen, insbesondere mit folgenden Gefällen:

1. von Brinkmann in Brothhausen:

- 4 Scheffel Roggen,
- 5 " Gerste,
- 10 " Hafer,
- 2 Hahnen,

gegen eine Mahlzeit für 2 Personen,

2. von Krop in Bega:

- 4 Hahnen,
- 80 Eier,
- 1 Mahlschwein,
- 1 Mahllamm,
- 1 Mahllamm,
- 2 1/2 Thlr. Ruhgeld,
- 2 Thlr. 5 Sgr. Weinkauf,
- wöchentlich einen Spanndienst,

gegen 2 Pfund Brod und 4 Käse,
mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von
7500 Mark abzulösen.

Dritte Berechtigte haben ihre etwaigen An-
sprüche binnen 3 Monaten spätestens im Termine

den 20. October 1888, Mittags 12 Uhr,
so gewiß anzumelden und zu begründen, als sie
sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 14. Juli 1888.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Der Schneider Heinrich, Carl, Simon
Winter, geb. 25. September 1861 zu Meiers-
feld, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist
ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden
Auswanderung der Militärbehörde Anzeige er-
stattet zu haben, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3
des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf

den 18. September 1888, Vormittags 9 Uhr,
vor das Fürstliche Schöffengericht zu Detmold
zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird der-
selbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeß-
ordnung von dem Königlichen Bezirks-Commando

zu Detmold ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Detmold, den 30. Juni 1888.

Der Fürstliche Amtsanwalt.

A. von Donop.

Bekanntmachung,

das Grundbuch der Bauerschaft Pivitsheide
B. G. betreffend.

In dem Hypothekenbuche der Bauerschaft Pivitsheide B. G. finden sich nachstehende In-
grossofate eingetragen, über welche die Schuldner
einstheils keine genaue Auskunft mehr ertheilen
können und andernteils behaupten, daß diese
Ingrossofate längst bezahlt und erloschen seien, ohne
löschungsfähige Quittungen beibringen zu können:

1. auf dem Colonnate des Landmanns
Heinrich Garnjost Nr. 14:
für den minderjährigen Wilhelm
Garnjost zu Pivitsheide B. G.
aus dem Protocolle vom 27. September
1876 = 300 Mark;
2. auf dem Colonnate des Zieglers
Wilhelm Heidkämper Nr. 26:
für die Conradine Fischer von
Nr. 26 zu Pivitsheide B. G. aus
dem Eheprotocoll vom 5. December 1856
= Städtebrautshag;
3. auf dem Colonnate des Hermann
Junke Nr. 19:
 - a. für die Kinder erster Ehe des Einliegers
Lons Heinrich Christoph Helle
weg auf der Lageschen Pivitsheide aus
dem Schlichtungsprotocolle vom 12. No-
vember 1819 = 33 Thaler 30 Gr.
Schichttheil,
 - b. für Einlieger Bernd Heinrich Helle
auf der Heidenschen Pivitsheide aus der
Urkunde vom 15. März 1827, 100 Thlr.
Darlehn,
 - c. für die Erben der Schutzjüdin Levi
Lende zu Heiden laut Decrets vom
13. December 1832 = 63 Thaler 27
Sgr. 3 Pf. nebst Zinsen und Kosten,
 - d. für Carl Simon August Hölcher

in Hengstheide aus der Urkunde vom
24. März 1852 = 50 Thlr. Darlehn;

4. auf dem Colonnate des Landmanns
Wilhelm Stührenberg Nr. 31:

für die Nachlassenschaft der verstor-
benen Wittwe Leibzüchterin Strate
von Nr. 2 zu Pivitsheide aus der
Urkunde vom 26. Mai 1869 = 75
Thaler;

5. auf dem Colonnate Silbermann
Nr. 12:

für Wilhelmine, Friedrich,
Wilhelm, Halbgeschwister des Colons
Silberjost, aus dem Protocolle vom
17. März 1858 = 300 Thaler.

Dem § 17 des Einführungs-Gesetzes über
den Erwerb an Grundstücken 2c. und der Grund-
buchordnung gemäß, werden Alle, welche Rechte
an vorstehenden Ingrossofaten zu haben glauben,
hierdurch aufgefordert, solche bis spätestens

am 29. October 1888, Morgens 10 Uhr,

bei dem unterzeichneten Gerichte unter Beibringung
der Documente anzumelden und zu begründen,
widrigenfalls die sich nicht Meldenden mit ihren
Ansprüchen auf die Ingrossofate ausgeschlossen, die
Urkunden für kraftlos erklärt und die Ingrossofate
gelöscht werden sollen.

Nachdem ferner die auf Grund des Ein-
führungs-Gesetzes zum Eigenthums-Erwerbs-Gesetze
und zur Grundbuch-Ordnung für das Fürstenthum
Lippe vom 27. Juli 1882 zu veranlassenden Ver-
nehmungen und Ermittlungen für die Bauerschaft
Pivitsheide B. G. stattgefunden haben, wer-
den alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche
vermeinen, daß ihnen an einem Grundstücke in
der genannten Bauerschaft das Eigenthum zusteht,
sowie diejenigen Personen, welche glauben, daß
ihnen an einem Grundstücke ein das Eigenthum
beschränkendes Recht oder eine Hypothek oder ein
anderes dingliches Recht zusteht, aufgefordert, sich
binnen einer am 26. April d. J. beginnenden,
sechsmonatlichen Frist bei dem unterzeichneten
Amtsgerichte zu melden.

Die Anmeldung muß eine bestimmte Be-
zeichnung des Grundstückes, womöglich unter Be-
zugnahme auf den Artikel der Mutterrolle bezw.
auf Flur und Parzelle und bei Eigenthumsvor-

behalten und Hypotheken einen bestimmten Gelb-
betrag enthalten, für welchen die Eintragung
beansprucht wird. Zugleich ist die Rangordnung,
welche für das angemeldete Recht in Anspruch
genommen wird, zu bezeichnen und sind die vor-
handenen Beweisurkunden der Anmeldung beizu-
fügen. Von der Verpflichtung zur Anmeldung
sind frei diejenigen hypothekarisch oder sonst ding-
lich Berechtigten, denen eine besondere Mittheilung,
daß ihr Recht anerkannt sei, zugegangen ist oder
deren Rechte nach dem 1. August 1884 in-
großirt sind.

Die Unterlassung der Anmeldung hat den
Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken
das Recht aus der Ingressation verloren geht,
und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte
Dritten gegenüber, welche innerhalb der Aus-
schlußfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder
welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit
des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an
demselben erworben haben, nicht geltend gemacht
werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand
gegen den Ablauf der festgesetzten Frist findet
nicht statt.

Mit dem Ablaufe derselben am 29. October
1888 treten das Eigenthumserwerbsgesetz und die
Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 in der
Bauerschaft Pivitsheide B. G. in vollem Um-
fange in Kraft.

Die bisherigen Hypothekenbücher werden als-
dann geschlossen.

Detmold, den 21. April 1888.

Fürstliches Amtsgericht I.
W. Piderit.

Behufs Anlegung der verlängerten Rosen-
thalstraße haben die Erben des verstorbenen
Rentiers Tremlett von der denselben gehörigen
Parzelle 165 des Kartenblatts XII der hiesigen
Gemarkung einen Theil mit einem Flächenraum
zu 678,42 qm im Wege des Enteignungsver-
fahrens an den Magistrat hier selbst abgetreten.

Bevor die für den abgetretenen Grund und
Boden von den zugezogenen Sachverständigen auf
2910 Mark 82 Pf. festgesetzte Entschädigung zur
Auszahlung gelangt, werden dritte Berechtigte in
Gemäßheit des § 5 des Gesetzes, die Expropria-

tion von Grund und Boden zu Straßen in den
Städten und zu Dorfswegen betr., vom 8. Juni
1864, hiermit aufgefordert, etwaige Ansprüche an
diese Entschädigungsgelder spätestens in dem auf
Donnerstag, den 20. September 1888,

Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Termine bei dem Amtsgerichte II
hier selbst anzumelden und zu begründen, widrigen-
falls sie damit ausgeschlossen werden sollen.

Detmold, den 11. Juni 1888.

Der Expropriations-Commissar.

Sieg,
Gerichts-Assessor.

Nachdem die Kinder der am 19. Juni d. J.
gestorbenen Wittwe Wilhelmine Kruegel zu
Kosenhagen den Nachlaß ihrer Mutter nur
mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten
haben, ist Termin zur Anmeldung und Begrün-
dung von Ansprüchen und Forderungen an diesen
Nachlaß auf

Dienstag, den 21. F. M., August,
Morgens 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstube angesetzt.

Alle, welche Ansprüche auf Befriedigung aus
dem Nachlasse zu haben vermeinen, werden zu
dem Termine unter dem Rechtsnachtheile hierdurch
geladen, daß nicht angemeldete Ansprüche später
nur insoweit noch berücksichtigt werden sollen, als
die Erben zur Herausgabe des Empfangenen nach
allgemeiner Rechtsvorschrift überhaupt noch ver-
pflichtet sind.

Derlinghausen, den 13. Juli 1888.

Fürstliches Amtsgericht.
Führer.

Horn. Zur Publikation des hier hinterleg-
ten Testaments des verstorbenen Schuhmachers
Karl Nolte Nr. 53 zu Leopoldsthal vom
5. April d. J. ist Termin auf

Mittwoch, den 25. d. M.,
Morgens 11 Uhr,

auf hiesigem Gerichtszimmer angesetzt, in welchem
diejenigen, welche ein Interesse zu haben ver-
meinen, sich einfinden können.

Horn, den 13. Juli 1888.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
G. Cordemann.

Bekanntmachung.

Am 20. und 30. dieses Monats finden in der sogenannten Stapelager-Senne nördlich Augustdorf größere Schießübungen des Bataillons mit scharfer Munition statt. Vor dem Betreten des durch Posten abgesperrten Abschnitts wird hierdurch dringend gewarnt.

Detmold, den 13. Juli 1888.

Königliches Kommando des Füsilier-Bataillons
6. Westf. Infanterie-Regiments Nr. 55.

v. Laer,
Major.

Termin

zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militärdienst.

Die nächste Prüfung derjenigen Aspiranten, welche ihrer Militär-Pflicht durch einjährig freiwilligen Dienst genügen wollen, ihre wissenschaftliche Qualifikation durch die im § 90 der Wehrordnung vom 28. September 1875 näher bezeichneten Schulzeugnisse aber nicht nachweisen können, wird an einem näher zu bezeichnenden Tage im Monat September d. J. stattfinden.

Der Zweck der Prüfung geht dahin, zu ermitteln, ob der zu Prüfende denjenigen Grad der wissenschaftlichen Bildung erlangt hat, welche durch Vorlegung der Schulzeugnisse nachzuweisen ist.

Die zur Prüfung Zugelassenen werden in Sprachen und in Wissenschaften geprüft.

Die sprachliche Prüfung erstreckt sich, neben der Deutschen, auf zwei fremde Sprachen, wobei dem Examinanden die Wahl gelassen wird zwischen dem Lateinischen, Griechischen, Französischen und Englischen.

Die wissenschaftliche Prüfung umfaßt Geographie, Geschichte, Deutsche Literatur, Mathematik und Naturwissenschaften.

Hinsichtlich der in den einzelnen Prüfungs-Gegenständen zu stellenden Anforderungen verweisen wir auf den § 2 der Prüfungs-Ordnung zum einjährig freiwilligen Dienst — Anlage 2 zu der im 41. Stück pro 1875 des Centralblatts für das Deutsche Reich veröffentlichten Wehrordnung — (Beilage zum Amtsblatt Stück 6, pro 1876).

Die um Zulassung zur Prüfung Nachsuchenden haben in ihrem Gesuche anzugeben, in welchen zwei Sprachen sie geprüft sein wollen, und den Anträgen im Original:

- a. ein Geburts-Zeugniß;
- b. ein Einwilligungs-Attest des Vaters oder Vormundes mit der Erklärung über deren Bereitwilligkeit und Fähigkeit, den Freiwilligen während einer einjährigen activen Dienstzeit zu bekleiden, auszurüsten und zu verpflegen;
- c. ein Unbescholtenheitszeugniß, welches für Zöglinge an höheren Schulen (Gymnasien, Realschulen, Progymnasien und höheren Bürgerschulen) durch den Director der Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute durch die Polizei-Obrigkeit oder ihre vorgesetzte Dienstbehörde auszustellen ist;
- d. etwaige Schulzeugnisse, sowie
- e. einen von ihnen selbst geschriebenen Lebenslauf beizufügen.

Die Gesuche um Zulassung zur Prüfung müssen spätestens bis zum 1. August 1888 bei uns eingehen, worauf die Aspiranten nach Prüfung der vorgedachten Papiere eine schriftliche Vorladung zum persönlichen Erscheinen zu dem im hiesigen Regierungs-Gebäude anberaumten Termine zu gewärtigen haben.

Die nach dem 1. August 1888 eingehenden Gesuche und solche, welche nach Vorstehendem nicht gehörig belegt sind, können keine Berücksichtigung finden.

Den dem Regierungs-Bezirk Arnberg angehörenden und innerhalb desselben wohnhaften Wehrpflichtigen bleibt es freigestellt, sich beliebig bei einer der in Münster, Düsseldorf und Minden bestehenden Prüfungs-Commissionen für Einjährig-Freiwillig zum einjährigen Militärdienste anzumelden.

Minden, den 3. Juli 1888.

Prüfungs-Commission für Einjährig-Freiwillige.

gez. von Kornatzki, Oberstlieutenant und Bezirks-Kommandeur.	J. B. gez. Volprecht, Regierungs- u. Militär- Departements-Rath.
--	---

